

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2018

Donnerstag, den 28.06.2018

Nummer 872

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2017	4
Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen - G.-v.-Scharnhorst-Straße	5
Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen - Am Wasserturm	7
Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH	9
Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 der der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH	9
Informationen / Informacije	
Anmeldungen an Grundschulen der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2019/2020	10
Sprechtag der Schiedsstelle	10
Auftragsbekanntmachung - Aufzugsanlagen	11
Öffentliche Ausschreibung – Ausbau S 108	13
Öffentliche Ausschreibung – Straßenbeleuchtung Neumarkt/Stellplatzanlage	15
Öffentliche Ausschreibung – Straßenbauarbeiten; Gehweg Schulstraße	17
Fördermittel Denkmalpflege 2018	18
Aufruf zur Interkulturellen Woche 2018	19

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 05. (außerordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 26.06.2018 gefassten Beschluss

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter
www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Blitzschutz- und Erdungsarbeiten für das Bestandsgebäude und dem Ergänzungsneubau werden vergeben an die Firma, Schmidt & Jankowsky, Großdubrauer Weg 6, 02694 Großdubrau, zu einer geprüften Angebotssumme von 40.837,28 €.
2. Sofern notwendige Auftragsverlängerungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 134 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Der Vertrag darf erst 10 Kalendertage (bei Fax-Versand) nach Absendung der Information gemäß § 134 Abs. 1 GWB an die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, geschlossen werden. Der Zuschlag darf auch nicht vor einer Entscheidung der Vergabekammer und dem Ablauf der Beschwerdefrist nach § 172 Abs. 1 GWB erteilt werden, wenn die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung in Textform informiert hat, § 169 Abs. 1 GWB. Die Antragsfrist auf Nachprüfung beträgt 10 Kalendertage ab Kenntnis der beabsichtigten Vergabe.

Beschluss-Nr.: 0776-I-18/93/TA/05ao

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntgabe der in der 44. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.06.2018 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 0778-I-18/462/44.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat bestellt Frau Jane Schulz zum 01.10.2018 als Leiterin der Stabsstelle Rechnungsprüfung.

Beschluss-Nr.: 0775-I-18/463/44.

Der Stadtrat beschloss:

Nachfolgend aufgeführte Personen (Vorschlagsliste) werden zur Wahl der Schöffen der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 vorgeschlagen.

Beschluss-Nr.: 0765-I-18/464/44.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der Stelle „Sekretär/in des Bürgermeisters“ aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0755-I-18/465/44.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die unbefristete Besetzung von zwei Planstellen im Fachbereich Feuerwehr aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0756-I-18/466/44.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der Stellen „SB Stadtplanung“ und „SB Bauaufsicht“ aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0757-I-18/467/44.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Arbeiten für das Los 202 – Rohbau, Erdarbeiten werden vergeben an die Swanenberg & Co. Bau GmbH, Neu-Lohsaer-Weg 24, 02999 Lohsa, zu einer gepr. Angebotssumme von 1.256.330,47 €.
2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0767-I-18/468/44.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Arbeiten für das Los 130.1 – Elektroinstallationen werden vergeben an die Elektroanlagenbau Bautzen GmbH, Welkaer Straße 26, 02625 Bautzen

zu einer geprüften Angebotssumme von 1.060.626,19 €.

2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 134 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Der Vertrag darf erst 10 Kalendertage (bei Fax-Versand) nach Absendung der Information gemäß § 134 Abs. 1 GWB an die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, geschlossen werden.

Der Zuschlag darf auch nicht vor einer Entscheidung der Vergabekammer und dem Ablauf der Beschwerdefrist nach § 172 Abs. 1 GWB erteilt werden, wenn die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung in Textform informiert hat, § 169 Abs. 1 GWB. Die Antragsfrist auf Nachprüfung beträgt 10 Kalendertage ab Kenntnis der beabsichtigten Vergabe.

Beschluss-Nr.: 0779-I-18/469/44.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Arbeiten für das Los 140.1 – Heizungs- und Sanitärtechnik werden vergeben an die Scholze Haustechnik GmbH, Wittichenauer Straße 20 B, 02977 Hoyerswerda, zu einer geprüften Angebotssumme von 666.404,51 €.
2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 134 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Der Vertrag darf erst 10 Kalendertage (bei Fax-Versand) nach Absendung der Information gemäß § 134 Abs. 1 GWB an die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, geschlossen werden.

Der Zuschlag darf auch nicht vor einer Entscheidung der Vergabekammer und dem Ablauf der Beschwerdefrist nach § 172 Abs. 1 GWB erteilt werden, wenn die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung in Textform informiert hat, § 169 Abs. 1 GWB. Die Antragsfrist auf Nachprüfung beträgt 10 Kalendertage ab Kenntnis der beabsichtigten Vergabe.

Beschluss-Nr.: 0777-I-18/470/44.

Der Stadtrat beschloss:

Zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden/Träger öffentlicher Belange im Zuge der Beteiligung zum Entwurf zur Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts Knappenrode in der Fassung vom Oktober 2017 wird folgende Abwägung beschlossen: siehe Anlagen 1 und 2 der BV

Beschluss-Nr.: 0747-I-18/471/44.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

Dem städtebaulichen Vorvertrag (Planungsvereinbarung nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 3 BauGB / Vertragsfassung vom 02.11.2017/ Anlage 1 zur Beschlussvorlage) zur Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens „2. Änderung des Bebauungsplanes – Gewerbegebiet Hoyerswerda-Nardt, Erweiterung Nordwest“ zwischen der Stadt Hoyerswerda und der YADOS GmbH Hoyerswerda wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 0763-I-18/472/44.

Der Stadtrat beschloss:

1.1. Die Stadt verkauft das kommunale Grundstück, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda Blatt 4703, Gemarkung Nardt Flur 2,

Flurstück 176	ca. 1.698 m ²
Flurstück 103/14 tlw.	ca. 1.700 m ²
Flurstück 103/17 tlw.	ca. 52.174 m ²
Gesamtgröße (Anlage 1)	ca. 55.572 m ²
Preis für Grund und Boden	222.770,74 €
	(dies entspricht 4,01 €/m ²)

Wert für den Aufbau der Straße auf dem Flurstück 176
27.547,18 €

zu einem Gesamtpreis von 250.317,92 €

an die YADOS GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jörg Wolf, Yados- Straße 1, 02977 Hoyerswerda.

1.2. Mehr- oder Mindergrößen gegenüber der angenommenen Flächengröße des Kaufgegenstandes werden nach Vermessung und katasteramtlichen Fortschreibung der Teilflächen auf Grund der dann feststehenden endgültigen Größe des Kaufgegenstandes mit 4,01 € zwischen den Parteien ausgeglichen. Der Käufer trägt die Kosten der Vermessung.

1.3. Der Käufer übernimmt eine Bauverpflichtung, das Bau-/Investitionsvorhaben innerhalb von 5 Jahren nach Besitzübergang des Grundstücks durchzuführen (Anlage 3). Die Vertragsfläche ist bezugs- und betriebsfertig mit Produktionshallen zur Erweiterung der Fertigung und eines Parkplatzes für ca. 200 Pkw zu realisieren.

1.4. Die Stadt behält sich das Recht zum Wiederkauf des Grundbesitzes vor, wenn der Käufer seiner Bau-/ Investitionsverpflichtung nicht nachkommt.

2. Die Stadt erstattet der YADOS GmbH die Aufwendungen an der Erstellung der Bauleitplanung in Höhe von 15.479,00 € brutto.

3.1. Zwischen der Stadt -Verpflichteter- und dem Käufer -Berechtigter- wird ein Ankaufsrecht für das kommunale Grundstück, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda Blatt 4703 Gemarkung Nardt Flur 2

der im Punkt 1 bezeichneten Flurstücke (Optionsfläche)

103/14 tlw. ca. 8.543 m²

103/17 tlw. ca. 48.740 m²

Gesamtgröße ca. 57.283 m² (Anlage 2) vereinbart.

3.2. Der Berechtigte kann durch einseitige Erklärung den Ankauf der Optionsfläche für den weiteren Ausbau des Produktionsstandortes verlangen. Der Optionszeitraum beträgt fünf Jahre ab Vertragsabschluss.

3.3. Das Ankaufsrecht steht dem Käufer als Berechtigtem zu. Er kann sein Recht an Dritte abtreten, wenn die Stadt als Verpflichteter dem zustimmt.

3.4. Der Kaufpreis beträgt 5,08 €/m² zuzüglich eines Betrages als Entschädigung für den Aufbau der heute vorhandenen Straße auf der Optionsfläche mit folgender Wertsicherung: Ändert sich der vom Statistischen Bundesamt festgestellte Verbraucherpreisindex für Deutschland (Basis 2010=100) um mehr als fünf Prozent gegenüber dem Stand im Monat der Beurkundung des abgeschlossenen Notarvertrages, so erhöht oder vermindert sich im gleichen prozentualen Verhältnis der vorgenannte Kaufpreis. Die Entschädigung für den Nardter Weg (Straßenaufbau incl. Nebenanlagen) beträgt 98.000 €.

3.5. Um weiterhin eine Zuwegung zu den Grundstücken Gemarkung Nardt Flur 2 Flurstück 103/16 durch den Verkauf des Teilflurstücks 103/14 (Nardter Weg) zu erlangen, wird bei einer Aufhebung des Geh- und Fahrrechtes für den Pächter des Flurstückes 103/16 (PV- Anlage) durch den Berechtigten eine gleichartige Zuwegung zum Zugangsbereich der PV Anlage errichtet. (Anlage 4).

3.6. Vor der Veräußerung der Teilfläche der Straße (Flst. 103/14 – Nardter Weg) ist eine Sicherung der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte für die angrenzenden Grundstücke erforderlich.

Beschluss-Nr.: 0771-I-18/473/44.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Hoyerswerda für das Jahr 2017

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	749,02	363,50	196,29
erforderliche Sachkosten	236,47	114,76	61,97
erforderliche Betriebskosten	985,49	478,25	258,26

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.
(z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	177,78	177,78	118,52
Elternbeitrag (ungekürzt)	205,50	123,70	72,30
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	496,41	186,88	126,64

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.509,99
Zinsen	1.838,43
Miete / Erbpacht	7.576,23
Gesamt	11.924,65

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	12,81	6,22	3,36

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

 Verfügung

 Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen X oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweise auf Neubau) Gerhard-v.-Scharnhorst-Straße	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km)	Beschreibung des Endpunktes(NNK, Stat., seither-km)
Gemeinde Stadt Hoyerswerda	Landkreis Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird/wurde	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input type="checkbox"/> bestehende Straße
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zur <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise eingezogen	

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

4. Wirksamwerden

Wirksamkeit der Verfügung:	Datum 01.08.2018
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Umstufung
<input type="checkbox"/> Einziehung	<input checked="" type="checkbox"/> Teileinziehung	

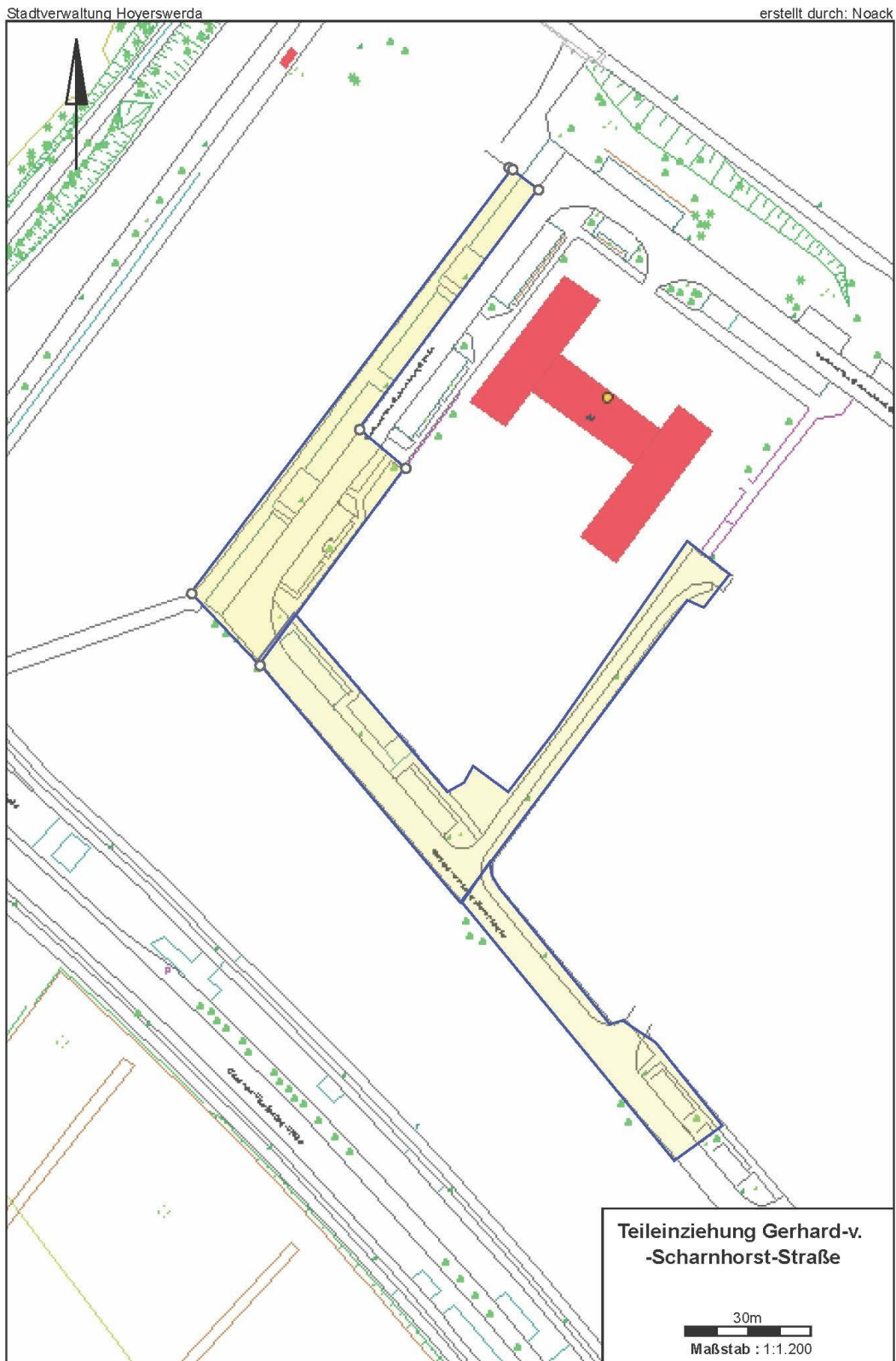
Die in der Anlage gekennzeichnete Teilfläche verliert durch diese Verfügung gem. § 8 SächsStrG teilweise die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche.
Durch den erfolgten Rückbau der Wohnbebauung wird die vorhandene Anlage für den öffentlichen Verkehr entbehrllich und ist deshalb einzuziehen. Es erfolgt die Entsiegelung der Flächen bzw. der Rückbau der Anlage. Eine Neubebauung ist nicht vorgesehen.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei:
(Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Tiefbau- und Gewässermanagement, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1, Zimmer 2.23

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung **Bekanntmachung**

Zutreffendes ankreuzen X oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweise auf Neubau) Am Wasserturm	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) B 97	Beschreibung des Endpunktes(NNK, Stat., seither-km) ehemals „GHG“
Gemeinde Stadt Hoyerswerda	Landkreis Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird/wurde	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zur <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise eingezogen	
2.2 Widmungsbeschränkungen		

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

4. Wirksamwerden

Wirksamkeit der Verfügung:	Datum 01.07.2018
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

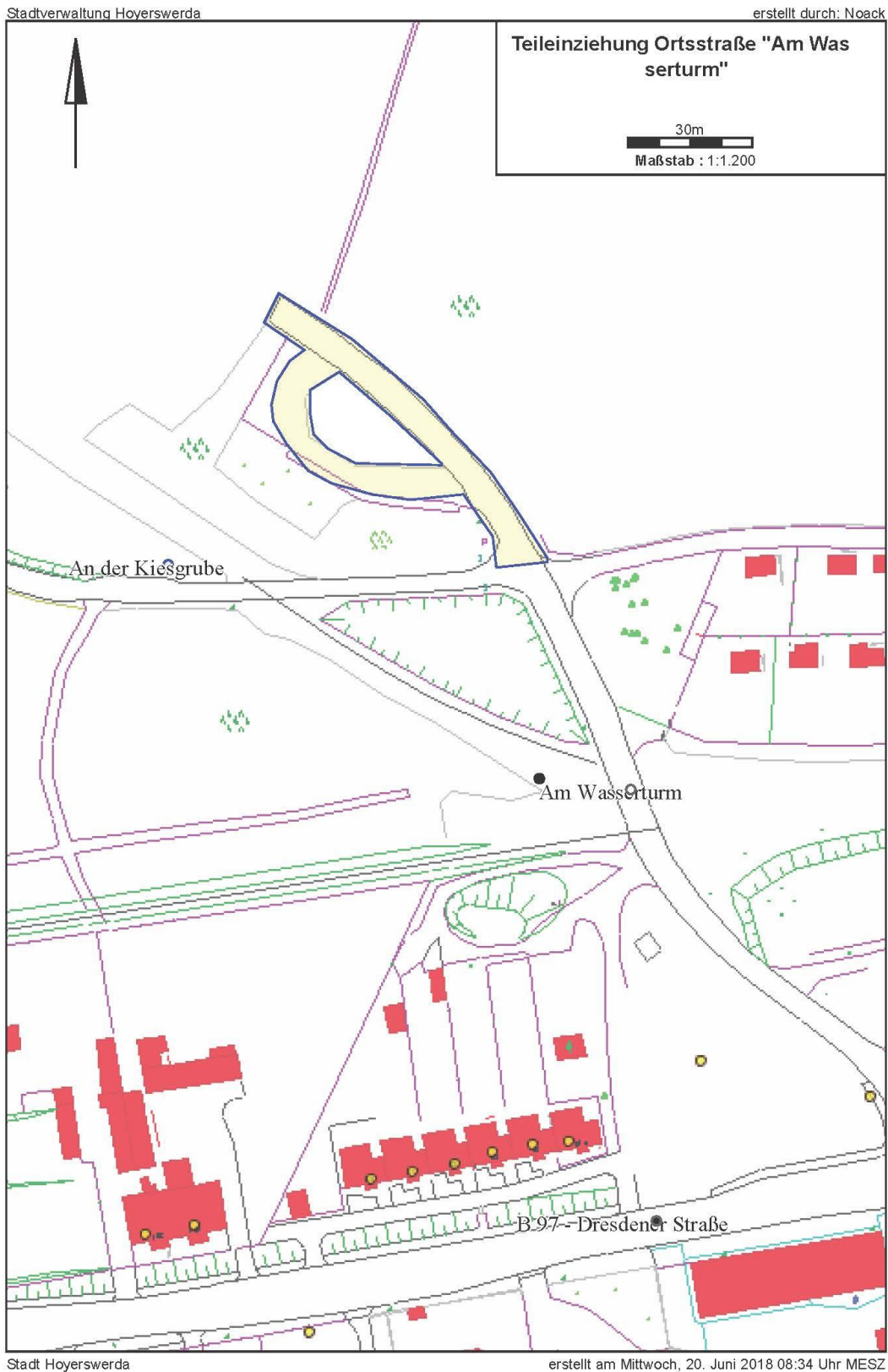
5. Sonstiges

5.1 Gründe für	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Umstufung
	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input checked="" type="checkbox"/> Teileinziehung	
<p>Die in der Anlage gekennzeichnete Teilfläche verliert durch diese Verfügung gem. § 8 SächsStrG die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche. Für diese Fläche besteht kein Bedarf mehr zur öffentlichen Nutzung. Ein Befahren ist durch die bereits vorhandene Absperrung mit Findlingen nicht möglich.</p>			
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei: (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)			
Tiefbau- und Gewässermanagement, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1, Zimmer 2.23			

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Bekanntmachung der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017

Die Geschäftsführung der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2017 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nummer 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie die Prüfung nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts-

führung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2017 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 12.06.2018

Steffen Grigas
Geschäftsführer

Bekanntmachung der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017

Die Geschäftsführung der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31.12.2017 sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2017 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss den

gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss im Einklang mit dem Lagebericht bzw. dem Konzernlagebericht stehen.

Für den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2017 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 21.06.2018

Falk Brandt
Geschäftsführer

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen / Informacije

Anmeldung an den Grundschulen der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2019/2020

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 26.10.2004 sind alle Grundschulen einem gemeinsamen Schulbezirk zugeordnet. Die Anmeldung der ABC-Schützen kann an folgenden Grundschulen der Stadt Hoyerswerda erfolgen:

- Grundschule am Adler „Handrij Zejler“,
Dresdener Straße 43b, 02977 Hoyerswerda (☎ 03571 406272)
- Grundschule „Am Park“,
Schulstraße 2, 02977 Hoyerswerda (☎ 03571 428446)
- Grundschule „An der Elster“,
Frederic-Joliot-Curie-Straße 54, 02977 Hoyerswerda (☎ 03571 978461)
- Grundschule „Lindenschule“,
Johann-Gottfried-Herder-Straße 26, 02977 Hoyerswerda (☎ 03571 978150)

Es wurde folgender Anmeldetermin festgelegt:

Dienstag, 28. August 2018, in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Sollte Ihnen die Wahrnehmung des Termins nicht möglich sein, bitte wir um Rücksprache mit der jeweiligen Grundschule.

Auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Freistaat Sachsen sind alle Erziehungsberechtigten aufgefordert, ihre Kinder für den **Besuch der Grundschule 2019/2020 anzumelden**,

- wenn diese im **Zeitraum 01.07.2012 - 30.06.2013 geboren** wurden.
- Außerdem können nach Sächsischem Schulgesetz **auf Wunsch der Eltern**, Kinder, die im **Zeitraum 01.07.2013 bis 30.09.2013 geboren** wurden, ebenfalls angemeldet werden.
- Für einen **vorzeitigen Schulbesuch** können Kinder, die im **Zeitraum 01.10.2013 bis 31.12.2013 geboren** wurden, durch die sorgeberechtigten Eltern nur mit **einem schriftlichen Antrag** angemeldet werden.
- Des Weiteren sind Kinder anzumelden, die im Schuljahr 2018/2019 zurückgestellt wurden.

Zur Schulanmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- ausgefüllter Anmeldebogen
- Negativbescheinigung (nur beim alleinigen Sorgerecht)

Über die Entscheidung, ob und in welcher Grundschule ein Kind aufgenommen wird, informiert die jeweilige Grundschule.

Sprechtage der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**3. Juli 2018
in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr
im Zimmer 1.24
im Alten Rathaus, Markt 1, statt.**

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B.

Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda /Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str.1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 71 gestellt werden.

Informationen / Informacije

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2014/24/EU)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 S.-G.-Frentzel-Str.1, 02977 Hoyerswerda, Deutschland
 Kontaktstelle: Zentrale Vergabestelle
 Telefon: +49 3571 456549
 E – Mail: halina.zschieschang@hoyerswerda-stadt.de
 Fax: +49 3571 45786549
 NUTS-Code: DED2C
 Internet: www.hoyerswerda.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

keine gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
www.evergabe.de/unterlagen

Weitere Auskünfte erteilen: die Kontaktstelle unter I.1)

Angebote sind einzureichen an folgende Anschrift:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zimmer 1.12 (Poststelle), S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda, Deutschland

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Sanierung des ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule, Referenznummer der Bekanntmachung: I/60.21/18/37-VOB

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 45000000-7

II.1.3) Art des Auftrags Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Los 118 – Aufzugsanlagen

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert entfällt

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags entfällt

II.2.2) Weitere CPV-Codes

45210000-2 (Bauleistungen im Hochbau)

45214200-2 (Bauarbeiten für Schulgebäude)

45313100-5 (Installation von Aufzügen)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2C

Hauptort der Ausführung: 02977 Hoyerswerda

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Die Stadt Hoyerswerda plant die Errichtung einer 3-zügigen Oberschule auf dem Gelände des ehemaligen Konrad-Zuse-Gymnasiums in der Konrad-Zuse-Straße 7. Das Vorhaben besteht aus 2 Teilobjekten:

1. Sanierung und Umbau des Bestandsgebäude, einschließlich energetischer Sanierung;
2. Errichtung eines Erweiterungsbaus als Neubau.

Die Schule wurde 1959 als 16-Klassen-Mittelschule in offener Bebauung errichtet. Das Gebäude ist als Kulturdenkmal entsprechend dem SächsDSchG eingestuft. Der Schulkomplex wurde in traditioneller Bauweise errichtet. Das Gebäude ist teilunterkellert. Im Zuge der Sanierung ist es erforderlich, den Brandschutz an den aktuellen technischen Stand anzupassen. Darüber hinaus ist das Gebäude energetisch zu ertüchtigen und an die Vorgaben der aktuellen EnEV anzunähern. Bauphysikalische Ertüchtigungen zur Verbesserung der Bau- und Raumakustik sind ebenfalls geplant.

Leistungsumfang

NEUBAU: Lieferung und Montage von 1 St. Personenaufzug 630 kg (8 Personen), 2 Haltestellen, barrierefrei, Einbau in Betonschacht;
 BESTANDSGEBÄUDE: Demontage und Entsorgung der vorhandenen Aufzugsanlage, Lieferung und Montage von 1 St. Personenaufzug 630 kg (8 Personen), 2 Haltestellen, barrierefrei, Einbau in Bestandsschacht aus Mauerwerk

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
 Preis

II.2.6) Geschätzter Wert entfällt

II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 15/10/2018 Ende: 25/10/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten / Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

Informationen / Informacije

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben entfällt

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Nichtpräqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise,
- oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in

deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag entfällt

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem entfällt

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs entfällt

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren) entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2018/S 032-069104

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 03/07/2018 Ortszeit: 11:00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31.08.2018

Informationen / Informacije

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 03/07/2018 Ortszeit: 11:00 Uhr
 Ort: Stadt Hoyerswerda, Neues Rathaus
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda, Zimmer 2.07
 Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Eine Teilnahme von Bietern am Öffnungsverfahren ist bei diesem Verfahren entsprechend § 14 EU VOB/A nicht vorgesehen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben

entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig
 Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland
 Telefon: +49 3419773800, Fax: +49 3419771049
 E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

entfällt

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen

Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig
 Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland
 Telefon: +49 3419773800, Fax: +49 3419771049
 E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

13/06/2018

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda
 Tel. +49 3571 456549
 Fax +49 3571 45786549
 E-Mail: Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

c) Es erfolgt keine elektronische Auftragsvergabe.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

02977 Hoyerswerda

Informationen / Informacije

f) Art und Umfang der Leistung:

Ausbau S 108 Straße zum Industriegelände in 02977 Hoyerswerda;

Tief- und Straßenbau; Vergabe-Nr. I/60.31/18/38-VOB
Durch die Stadt Hoyerswerda wird der Ausbau der Staatsstraße S 108 zwischen der Bundesstraße B 96 und dem Knoten Straße zum Industriegelände / Nieskyer Straße / Schmiedeweg in Hoyerswerda geplant. Der Streckenabschnitt hat eine Ausbaulänge von ca. 318 m. Inhalt der Baumaßnahme ist der vollständige grundhafte Ausbau des Straßenabschnittes einschließlich Nebenanlagen, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung.

Es sind folgende Leistungen durchzuführen:

- 1.830 m³ Boden lösen und verwerten
- 3.350 m² Asphalt fräsen, Fahrbahn, mehrere Lagen
- 860 m² Asphalt fräsen, Radweg
- 3.420 m² Betondecke in Fahrbahnen aufnehmen
- 1.515 m² Pflaster-, Platten- und Betonbefestigungen abbrechen
- 1.285 m verschiedene Bordsteine aufnehmen
- 1.880 m³ Schichten ohne Bindemittel aufnehmen
- 415 m³ Boden lösen und verwerten
- 8.190 m² Planum herstellen, Boden verdichten
- 442 m Leitungsraben für RW-Kanal herstellen
- 439m Kunststoffleitung für RW-Kanal DN 200, DN 300
- 11 St. Kontrollschächte aus Kunststoff setzen
- 154 m Anschlussleitungen DN 150 aus Kunststoff herstellen
- 28 St. Straßenabläufe setzen
- 2.935 m³ Schottertragschichten herstellen
- 1.445 m Bordsteine aus Beton bzw. Sonderbordsteine setzen
- 760 m einzeilige Rinne aus Pflastersteinen herstellen
- 270 m² Kleinpflaster in Sicherheitsstreifen herstellen
- 345 m Trennstreifen aus Kleinpflaster, 30 cm breit herstellen
- 1.035 m² Betonsteinpflaster herstellen
- 3.365 m² Asphaltbefestigung. Bk 10 - Tragschicht, Binder, Decke
- 490 m² Asphaltbefestigung, Bk 1,8 - Tragschicht, Binder, Decke
- 1.350 m² Asphaltbefestigung in Radwegen, Tragschicht, Decke
- 2.945 m² Raseflächen herstellen mit Oberboden- andeckung
- 7 St. Winterlinden pflanzen
- 9 St. dekorative Ansatzleuchten, LPH 8 m setzen
- 2 St. Aufsatzleuchten, LPH 4,50 m setzen

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 01.10.2018

Ende der Arbeiten: 12.07.2019

Fertigstellung Baufeldfreimachung:

bis spätestens 23.11.2018

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind auf der Vergabeplattform eVergabe.de abrufbar.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind mit kostenpflichtigem Zugang abrufbar unter: <https://www.evergabe.de>.

m) Frist für Teilnahmeanträge entfällt

n) Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote:

24.07.2018 11.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Zimmer 1.12 (Poststelle),
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnung der Angebote:

24.07.2018 11.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda, Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
Erdgeschoss, Zimmer 1.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme;

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3% der Abrechnungssumme

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

Informationen / Informacije

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben/Erklärungen gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen/einzureichen: Gewerbean-

meldung bzw. Gewerbeummeldung; Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister; Angaben nach § 6 a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen; Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung; gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

(Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.)

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:
10.08.2018

w) Nachprüfstelle:

Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden
Mail: post@lds.sachsen.de
Tel. +49 351 8250, Fax +49 351 825 9999

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Briefumschlages im Angebotschreiben angefordert werden.

weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung:

Vergabeplattform eVergabe.de am:	22.06.2018
Vergabeplattform Vergabe24.de am:	25.06.2018
Vergabeplattform bund.de am:	25.06.2018
Ausschreibungsblatt:	22.06.2018

(Ausgabe 25/2018)

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Zentrale Vergabestelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda
Tel. +49 3571 456549, Fax +49 3571 45786549
E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

c) Es erfolgt keine elektronische Auftragsvergabe.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Gestaltung der Freiflächen am Neumarkt / Stellplatzanlage; Straßenbeleuchtung;
Vergabe-Nr. I/60.31/18/39-VOB

Im Zuge der Neugestaltung Neumarkt Hoyerswerda ist eine neue öffentliche Beleuchtungsanlage im Teilbereichen der Parkplatzfläche Neumarkt zu errichten. Diese Beleuchtungsanlage wird entsprechend dem Bauablauf Tief- und Straßenbau realisiert. Innerhalb der Baumaßnahme sind die Neuanlage für die öffentliche Beleuchtung zu errichten und Bestandsanlagenteile zu demontieren.

Kurzbeschreibung:

Lieferung und Montage von

- ca. 6 St. Montagegruben, Einsatz von Fundamentrohren mit Betonummantelung
- ca. 6 St. Masten mit dekorativen LED Aufsatzleuchten, runde Bauform, Lph 5 m
- ca. 165 m Kabel NYY-J 5x16 mm²
- ca. 130 m Schutzrohr

Informationen / Informacije

- ca. 120 m Kabelgraben (Hand- und Maschinenschachtung)
- ca. 55 m Demontage u. Entsorgung Beleuchtungskabel Altbestand

- g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.
h) Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 03.09.2018
Ende der Arbeiten: 21.12.2018

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind auf der Vergabeplattform eVergabe.de abrufbar.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind mit kostenpflichtigem Zugang abrufbar unter: <https://www.evergabe.de>.

m) Frist für Teilnahmeanträge entfällt

n) Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote:
18.07.2018 11.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zimmer 1.12 (Poststelle)
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnung der Angebote:
18.07.2018 11.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda, Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
Erdgeschoss, Zimmer 1.16
Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: keine

- s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben/Erklärungen gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen / einzureichen: Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung; Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister; Angaben nach § 6 a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen; Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung; gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse (Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.)

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:
09.08.2018

w) Nachprüfstelle:
Landratsamt Bautzen

Informationen / Informacije

Rechts- und Kommunalamt
 Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
 Tel.: 03591 5251 15300, Fax: 03591 5250 15300
 E-Mail: rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Briefumschlages im Ange-

botsschreiben angefordert werden.

weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung:

Vergabepattform eVergabe.de am:	27.06.2018
Vergabepattform Vergabe24.de am:	28.06.2018
Vergabepattform bund.de am:	27.06.2018
Ausschreibungsblatt:	29.06.2018
<i>(Ausgabe 26/2018)</i>	

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Zentrale Vergabestelle
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda
 Tel. +49 3571 456549, Fax +49 3571 45786549
 E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

c) Es erfolgt keine elektronische Auftragsvergabe.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Ausführung von Bauleistungen

e) **Ort der Ausführung:** 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Lückenschluss Erneuerung Gehweg Schulstraße in Hoyerswerda, Bereich Schulstraße 14 a-c; Straßenbauarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.31/18/40-VOB

Im Bereich der Schulstraße 14 a-c in 02977 Hoyerswerda soll der grundhafte Ausbau des Gehweges mit einer Länge von 66 m erfolgen. Die Lage und Abmessungen verändern sich dabei nicht.

Kurzbeschreibung:

- 6 St. Schachtabdeckung/Schieberkappen anpassen
- 15 m Betonborde anpassen bzw. austauschen
- 65 m Fugenfüllung zwischen Straßenbefestigung und Bordanlage
- 63 m³ Boden Bkl. 3-4 lösen, entfernen
- 211 m² Planum herstellen
- 54 m³ Schottertragschicht herstellen
- 66 m Betonborde liefern, einbauen
- 175 m² Betonpflaster liefern, einbauen
- 13 m² Mosaikpflaster liefern, einbauen

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten:	03.09.2018
Ende der Arbeiten:	28.09.2018

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind auf der Vergabepattform eVergabe.de abrufbar.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind mit kostenpflichtigem Zugang abrufbar unter: <https://www.evergabe.de>.

m) **Frist für Teilnahmeanträge** entfällt

n) Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote:

18.07.2018 11.30 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Zimmer 1.12 (Poststelle)
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnung der Angebote:

18.07.2018 11.30 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda, Neues Rathaus
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda
 Erdgeschoss, Zimmer 1.16
 Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) **Geforderte Sicherheiten:** keine

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

Informationen / Informacije

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben/Erklärungen gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen / einzureichen: Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung; Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister; Angaben nach § 6 a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen; Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung; gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

(Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.)

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:

10.08.2018

w) Nachprüfstelle:

Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 5251 15300, Fax: 03591 5250 15300
E-Mail: rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Briefumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung:

Vergabeplattform eVergabe.de am:	27.06.2018
Vergabeplattform Vergabe24.de am:	28.06.2018
Vergabeplattform bund.de am:	27.06.2018
Ausschreibungsblatt:	29.06.2018

(Ausgabe 26/2018)

Fördermittel Denkmalpflege 2018

Auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes werden im Jahr 2018 durch die Stadt Hoyerswerda für folgende Maßnahmen Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern nach der Sächsischen Denkmalschutzförderungsverordnung bereitgestellt:

- Kruzifix Zum Wehr 5 - Restaurierung
- Geschw.-Schöll-Str. 7 – Erneuerung Fenster
- Hauptstr. 46 – Aufarbeitung Eingangstüren, Sanierung Fassade Giebelseite
- Friedrichsstr. 10d – Aufarbeitung Türen, Erneuerung Fenster

Gefördert werden Maßnahmen an Kulturdenkmälern, die mit denkmalbedingten Mehraufwendungen verbunden sind.

Informationen / Informacije



Aufruf zur

Interkulturellen Woche 2018 „Vielfalt verbindet“. WŚELAKOROŚĆ ZWJAZA

Sehr geehrte engagierte Damen und Herren,

in der bereits festen Tradition und in Anknüpfung an die am 11. April erfolgreich durchgeführte Initiative „Tag & Nacht für Toleranz“ in Hoyerswerda, für diese wir wieder ausdrücklich ein herzliches Dankeschön aussprechen möchten, wird auch in diesem Jahr im Landkreis Bautzen die Interkulturelle Woche (IKW) begangen.

Innerhalb des Landkreises Bautzen wird unter dem bundesweiten Motto „Vielfalt verbindet“ ein Rahmen

vom 20. September bis 7. Oktober 2018

um die Kernwoche geschaffen. Die Auftaktveranstaltung wird am 20. September im Stadttheater in Kamenz sein. Der bundesweite „Tag des Flüchtlings“ ist am 28. September 2018.

Die IKW will zum Zusammenleben von Bürgern unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion auf der Grundlage gegenseitigen Respekts, Toleranz und Akzeptanz beitragen. In der Vielfalt, die in Deutschland über Generationen gewachsen ist, liegt die Zukunft unserer Gesellschaft.

Dafür können Ideen und Angebote eingereicht werden. Egal, ob Vereine, Schulen oder andere Institutionen, jede Projektidee ist willkommen. Den Schwerpunkt bilden auch in diesem Jahr zwei Zielrichtungen.

1. Wissenstransfer

(bspw. Demokratieförderung, politische Bildung, Vorträge, Tagungen, Workshops, Ausstellungen etc.)

2. Vielfalt erleben

(bspw. Kultur, Sport, Theaterprojekte, Exkursionen, kreative Mitmachangebote, Begegnung etc.)

Die **Anmeldung von Veranstaltungen** im Landkreis Bautzen ist über die Internetseite des Landkreises unter <http://www.landkreis-bautzen.de/ikw.html> bis zum **20.07.2018** möglich.

Die Initiative Zivilcourage und die Koordinierungsstelle Bildung beim Oberbürgermeister möchten Sie und Ihre Einrichtung dazu aufrufen, sich im Rahmen der Interkulturellen Wochen im Landkreis Bautzen sowie im Großraum Hoyerswerda mit Ihren Ideen zu beteiligen. Im Rahmen des Hoyerswerdaer **750-jährigen Stadtjubiläums** würden wir uns über Ihr Engagement sehr freuen! Auch in diesem Jahr wird ein Flyer direkt für Hoyerswerda gestaltet, in dem alle Veranstaltungen der Stadt aufgeführt werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Koordinierungsstelle Bildung natürlich gern zur Verfügung.

Wir würden uns über eine Mitgestaltung der IKW 2018 sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Pfarrer Jörg Michel
Sprecher der Initiative Zivilcourage

Evelyn Scholz
Koordinierungsstelle Bildung

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, des Freistaates Sachsen, des Landespräventionsrates sowie durch den Landkreis Bautzen über die „Partnerschaften für Demokratie“.

